

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | CLIMA A2 |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung: Dienstort:** | Vicky Pollard [Vicky.pollard@ec.europa.eu](mailto:Vicky.pollard@ec.europa.eu)  +32.2.29. 99758  1  **4 Quartal 20231**  **2 Jahr(e)1**  x **Brüssel**  **Luxemburg**  **Anderer:…………..** |
| * **Mit Vergütungen** x **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**   * **Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:**   + **Island**  **Liechtenstein**  **Norwegen**  **die Schweiz**   + **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**   x **Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** IEA, OECD, Worldbank, IRENA, IAEA, IIASA, FAO | |

1. **Art der Tätigkeit**

Referat A2 – Vorausschau, Wirtschaftsanalyse und Modellierung – bietet strategische Vorausschau für die EU Klimapolitik durch Entwicklung und Beitrag zu strategischen Optionen für internationale und nationale Klimaschutzmaßnahmen der EU. Das Referat unterstützt dabei durch eingehende wirtschaftliche und technische Analysen.

Wir arbeiten mit verschiedenen Modellierungsteams innerhalb und außerhalb der Kommission zusammen, insbesondere in den Sektoren Energie, Verkehr und Land. Diese stellen das Fachwissen in der makroökonomischen und sektoralen Modellierung von Klimaschutzmaßnahmen auf EU- und globaler Ebene bereit.

Das Referat A2 koordiniert die Umsetzung von Systemen zur Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung von Treibhausgasemissionen in der EU und weltweit sowie die Beziehungen zur Europäischen Umweltagentur (EEA), Eurostat und der Environmental Knowledge Community (EKC). Darüber hinaus ist das Referat die Anlaufstelle der GD CLIMA für die strategische Vorausschau der Kommission und für die Wissenschaft des Klimawandels.

Wir sind ein hochmotiviertes Team aus 18 Kolleginnen und Kollegen, darunter Wirtschaftswissenschaftler, Naturwissenschaftler und Ingenieure, die im politischen Rampenlicht des Klimawandels arbeiten. Das Team ist eng in die Entwicklung von Richtlinien im Rahmen des Green Deal und des europäischen Klimagesetzes sowie in energiepolitische Entwicklungen eingebunden.

1 Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses).

Das Referat hat die Arbeiten zur Untermauerung der Klimaambitionen für 2030 geleitet, wird die analytische Arbeit zur Entwicklung der Ziele für die Zeit nach 2030 und des damit verbundenen indikativen Treibhausgasbudgets leiten sowie andere politische Referate bei der Überarbeitung ihrer Rechtsinstrumente unterstützen.

Das Referat beteiligt sich außerdem aktiv an den internationalen Verhandlungen zum Klimawandel, insbesondere durch die Bewertung des globalen Fortschritts zur Erreichung der Klimaziele des Pariser Abkommens und des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) sowie durch Outreach- Aktivitäten zur Modellierung von Mitigations-Politik in Drittländern. Das Referat beteiligt sich auch an Outreach- Aktivitäten mit internationalen Wirtschaftsforschungsinstituten, arbeitet mit Partnern in Drittländern, insbesondere in den G20, zusammen und verfolgt (zusammen mit der GD RTD) die Verfahren des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC).

Wir bieten eine Stelle für einen hochmotivierten abgeordneten nationalen Sachverständigen als Teil unseres Teams an. Die Stelle bietet anregende Erfahrungen in einem der zentralen Politikbereiche der GD CLIMA.

Die Hauptaufgaben des neuen Kollegen liegen in den folgenden Bereichen (je nach Expertise und Interesse):

* Bereitstellung von Erkenntnissen und Beiträgen zur strategischen Vorausschau für Klimapolitiken, einschließlich Klimaauswirkungen
* Arbeit an Transparenz, Überwachung und Berichterstattung über EU-THG-Emissionen und Klimapolitiken und - maßnahmen
* Arbeit an Modellierungsinstrumenten und Szenarien für die Bewertung von Klimaschutzmaßnahmen und ihren sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen
* Arbeiten mit Modellierern und Modellen, die den Energie-, Industrie-, Verkehrs-, Landnutzungs- oder Landwirtschaftssektor abdecken, typischerweise partielle Gleichgewichts- und/oder technologiedetaillierte Modellierungswerkzeuge
* Arbeit mit Experten des JRC und externen Teams an makroökonomischer Modellierung der Auswirkungen der Klimapolitik und der Auswirkungen des Klimawandels
* Beitrag zur Überwachung und Berichterstattung über die Umsetzung integrierter nationaler Energie- und Klimapläne (NECPs) und nationaler Politiken in ausgewählten Mitgliedstaaten
* Beitrag zur Überwachung der Umsetzung der Lastenteilung in ausgewählten Mitgliedstaaten; Landnutzung und Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft; EU-Emissionshandelssystem; Governance der Energieunion und Rechtsvorschriften zum Klimaschutz
* Zusammenarbeit mit der Europäischen Umweltagentur zur Verfolgung des Fortschritts beim Klimaschutz, Zusammenarbeit mit ESTAT zu Treibhausgasen und verwandten Daten
* Verfolgen der Entwicklung und Zusammenstellung von Indikatoren für den Fortschritt klimarelevanter Politiken und Arbeit mit anderen Generaldirektionen an einer Vielzahl von Überwachungsrahmen und Dashboards
* Organisation und Teilnahme, unter der Aufsicht eines Administrators, Sitzungen und Veranstaltungen mit Mitgliedstaaten und anderen Interessengruppen
* Unter der Aufsicht eines Administrators bei der Organisation und Durchführung von Ausschreibungen mitwirken

1. **Erforderliche Qualifikationen**

# Zulassungskriterien

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

* + Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender

oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

* + Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
  + Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

# Auswahlkriterien

Bildungsabschluss

* + - ein Universitätsabschluss oder
    - eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Ingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften oder ähnliches Berufserfahrung

Vorzugsweise mindestens 3 Jahre in einem klimabezogenen Bereich, einschließlich Datenmanagement oder Modellierung. Kenntnisse der EU-Klimapolitik sowie verwandter Sektorpolitiken für einen oder mehrere Sektoren

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Sehr gute Englischkenntnisse sind unerlässlich, da Englisch die Hauptarbeitssprache für die Stelle ist. Die Fähigkeit, in anderen offiziellen EU-Sprachen zu arbeiten, wäre von Vorteil.

1. **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

1. **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

1. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.B.1. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von 7 Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

# Kontaktinformationen

* **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.B.1, [HR-B1-DPR@ec.europa.eu](mailto:HR-B1-DPR@ec.europa.eu) wenden.

# Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

# Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.